

Baupublikation Riedbächli

Baupublikation Riedbächli

28.02.2019 - Sanierung der Bacheindolung Riedbächli; unter der Bahntrasse, auf der Gemeindegrenze Bern/Köniz.

Bauherrschaft:	Tiefbauamt der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 3001 Bern
Projektierung:	IUB Engineering AG, Belpstrasse 48, 3000 Bern 14
Standort:	Riedbächli; unter der Bahntrasse, auf der Gemeindegrenze Bern/Köniz
Koordinaten:	2 595 646 / 1 197 516
Grundstücke:	Einwohnergemeinde Köniz: 8669 , 7524 Einwohnergemeinde Bern: 6 / 204, 4652
Bauvorhaben:	Sanierung der Bacheindolung gemäss den aufgelegten Plänen
Nutzungszone:	Verkehrsanlage
Hinweis:	Das Bauvorhaben erfordert eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG. Bauen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV.

Einsprachefrist: bis und mit 29. März 2019.

Öffentliche Auflage:

Die Pläne liegen während der Einsprachefrist beim Bauinspektorat der Gemeinde Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten (Mo - Fr, 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr) sowie beim Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481 während der Öffnungszeiten (Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen (Art. 31. Abs. 2 BewD) einzureichen.

Lastenausgleichsbegehren, die dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a BauG).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland